Blauzungenkrankheit. Nachdem mit der landesweiten Impfaktion gegen die Blauzungenkrankheit (BT) bereits Mitte Dezember 2008 gestartet worden war, galt es, diese Aktion bis Ende März 2009 zum Abschluss zu bringen. Durch den großen Einsatz der 191 beauftragten Impftierärzte wurde dieses Ziel auch erreicht. Obwohl insgesamt 158 Landwirte die Durchführung der Impfung in ihren Beständen verweigerten und für bestimmte Kategorien von Rindern (Besamungsstiere, Maststiere in Boxenhaltung, Sentinelrinder) Ausnahmen von der Impfpflicht bestanden, wurde die angestrebte Durchimmunisierungsrate von mindestens 80 % erreicht. In der Steiermark betrug sie bei Rindern 88.3 % und bei Schafen und Ziegen gar 93,4 %. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Aktion in 16.963 steirischen Beständen 294.132 Rinder. 65.571 Schafe und 9.032 Ziegen geimpft. Die Kosten für die dabei angefallenen tierärztlichen Honorare betrugen insgesamt 2,761.621 Euro und wurden vom Bund getragen. Für die zusätzliche Impfung nachgeborener, zum Weidegang bzw. zum späteren Export bestimmter Tiere stellte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kostenlos Impfstoff zur Verfügung, der im Wege über die FA8C und die Bezirksverwaltungsbehörden an die Impftierärzte verteilt wurde. Im Rahmen dieser Aktion wurden bis Ende luni insgesamt 4.447 Rinder geimpft. Die Kosten der Impfung hatte der jeweilige



Blutprobenentnahme bei Exporttier zum Nachweis der BT-Freiheit

Tierbesitzer selbst zu tragen. Neben der Bewältigung der logistischen Aufgaben im Zusammenhang mit der BT-Impfung (Bedarfserhebung, Impfstoffverteilung, Impflistenerstellung, Dokumentation und Abrechnung der Impfhonorare) waren die Veterinärbehörden vor allem auch mit der Abklärung der von einigen Tierbesitzern vermuteten Impfschäden befasst. So wurden von besorgten oder der Impfung kritisch gegenüber stehenden Landwirten Erkrankungs-, Abortus- und Todesfälle sogar dann auf die stattgefundene BT-Impfung zurückgeführt, wenn sie erst viele Wochen später auftraten. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte nahmen diese Meldungen entgegen, veranlassten Sektionen verendeter Tiere und führten gegebenenfalls auch Erhebungen vor Ort Verwerfensfällen wurden durch. Bei zudem entsprechende Proben zur labordiagnostischen Untersuchung entnommen. Die Analyse der insgesamt 265 ein-Impfschadensmeldungen gegangenen ergab, dass nur bei 20 Todesfällen ein Zusammenhang mit der durchgeführten Impfung nicht ausgeschlossen werden konnte. In diesen Fällen wurde ein Entschädigungsbescheid nach dem Tierseuchengesetz erlassen und die Tierbesitzer bekamen den geschätzten Verkehrswert der Tiere ersetzt. Darüber hinaus beschloss der Beirat der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark für jene 40 Abortusfälle von Rindern, die innerhalb von vier Tagen nach der BT-Impfung aufgetreten waren, eine außerordentliche Beihilfe in der Höhe von 75 Euro zu gewähren. Zur Impfschadensproblematik ist anzumerken, dass in keinem der zahlreichen europäischen Länder, die in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckende Impfungen gegen Bluetongue durchgeführt haben, nennenswerte Prozentsätze an Nebenwirkungen beobachtet wurden. Außerdem haben mehrjährige Vergleiche vorliegender Statistiken über die durchschnittliche Anzahl von Abortusfällen und von verendeten Tieren klar gezeigt, dass die BT-Impfung keinen Einfluss auf Todesoder Fruchtbarkeitsraten hatte. Obwohl über die Notwendigkeit einer flächendeckenden, mehrjährigen Impfkampagne zur Verhinderung einer Einschleppung der Bluetongue in Fachkreisen Einigkeit bestand, führte die medial und teilweise auch politisch unterstützte Kampagne heimischer Impfgegner letztlich dazu, dass das BMG im Juli 2009 die Strategie der Pflichtimpfung aufgab und die BT-Bekämpfungsverordnung so anpasste, dass nur mehr freiwillige Impfungen mit voller Kostentragung durch den Tierbesitzer vorgesehen sind. Mit der durchgeführten Pflichtimpfung konnte im Jahr 2009 eine Einschleppung der Blauzungenkrankheit in die Steiermark wirkungsvoll verhindert werden. Ob dies auch mit der Strategie der freiwilligen Impfung gelingt, werden die nächsten lahre zeigen, ledenfalls hat sich damit eine beträchtliche Kostenbelastung für alle Landwirte ergeben, die ihre Tiere vor der Blauzungenkrankheit schützen wollen oder diese Impfung für mögliche Exporte in freie Regionen benötigen. Auch im Zusammenhang mit der freiwilligen BT-Impfung leistet die steirische Veterinärverwaltung weiterhin Hilfestellung. indem den von den ieweiligen Tierbesitzern damit beauftragten Tierärzten entsprechende Impflisten auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Die Daten über durchgeführte Impfungen werden wiederum in eine Datenbank eingespielt, aus der sich der aktuelle Impfstatus eines Tieres jederzeit abrufen lässt.



Fahrzeugdesinfektion bei MKS-Übung

PICORNA og. Unter diesem Titel fand in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg die zweite bundesländerübergreifende Maul-und-Klauenseuche-Echtzeitübung statt. Durch das angenommene Szenario wurden auch die Länder Schweiz, Liechtenstein und Deutschland in die Übung miteinbezogen. Nachdem die Steiermark bereits vor 5 Jahren Schauplatz der ersten MKS-Echtzeitübung war, hatten nun einige steirische Amtstierärzte die Gelegenheit, als Beobachter das Geschehen zu verfolgen. Dr. Herfried Haupt, Amtstierarzt bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, wurde zudem als Spielleiter auserkoren und hatte die Aufgabe, den Ablauf zu koordinieren und den Übungsablauf durch spontane Vorgaben zu beeinflussen. Die gesamte Übung erbrachte sowohl für die teilnehmenden Behörden als auch für die nationalen und internationalen Beobachter wertvolle Erkenntnisse, die bei möglichen künftigen Seuchenausbrüchen eine wichtige Hilfe für die Optimierung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sein werden.

Ausrüstung zur Seuchenbekämpfung. Um für den Ausbruch gefährlicher Tierseuchen gerüstet zu sein, bedarf es unter anderem auch einer gewissen Bevorratung der zur Bekämpfung notwendigen Hilfsmittel und Materialien. Dazu zählen beispielsweise Schutzanzüge, Stiefel, Impf- und Blutentnahmebestecke, Desinfektionsmittel sowie Medikamente und Geräte zur Tötung seuchenkranker Tiere. Im Berichtsjahr wurde in den Räumlichkeiten der von der FA8C verwalteten Tiertransport-Notversorgungsstelle Spielfeld ein Lager ein-



Materiallager für Tierseuchenbekämpfung

gerichtet, in dem alle Hilfsmittel übersichtlich gelagert und inventarisiert sind. Im Ernstfall wird dieses Lager auch als zentrale Ausgabestelle für zur Seuchenbekämpfung benötigte Materialien fungieren. Für den Transport der am Seuchengehöft benötigten Ausrüstung, z. B. Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Duschzelt, Tötetrafo und -zangen wurde ein Autoanhänger angeschafft, der ebenfalls in Spielfeld stationiert ist. Auch die Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH&CoKG hat im Berichtsjahr auf Grund des bestehenden Leistungsvertrages mit der FA8C Anschaffungen hinsichtlich der Seuchenbekämpfung getätigt und zwei neue Container für die im Seuchenfall allenfalls notwendige Tötung von Geflügelbeständen mit Kohlendioxid angekauft.

IBR/IPV-Ausbruch. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie gefährlich es sein kann, wenn Tiere aus Ländern eingeführt werden, die nicht so einen hohen Tiergesundheitsstatus wie Österreich haben. So hat ein großer obersteirischer Rinderhaltungsbetrieb bereits im Jahr 2008 einige Rinder aus Ungarn nach Österreich verbracht, für die im Gesundheitszeugnis nicht die erforderlichen zusätzlichen Ga-

rantien bestätigt waren. Eine durch den zuständigen Amtstierarzt durchgeführte Blutuntersuchung dieser Tiere zeigte. dass ein Großteil von ihnen IBR/IPV-positiv war. Da Ungarn der Rücksendung nicht zustimmte, musste ihre Tötung angeordnet und durchgeführt werden. Obwohl die eingeführten Rinder nach Aussagen des Tierbesitzers keinen Kontakt mit anderen Tieren seines Bestandes gehabt hatten, wurde eine zweimalige Blutuntersuchung dieser Rinder durchgeführt, bei der kein Hinweis auf eine Infektion gefunden werden konnte. Überraschenderweise stellte sich aber im Zuge der periodischen Untersuchungen im Frühjahr 2009 heraus, dass zahlreiche dieser Tiere nun eine Serokonversion durchgemacht hatten. Damit musste nach den Bestimmungen des IBR/ IPV-Gesetzes vorgegangen und eine Ausmerzung der Reagenten angeordnet werden. Da es gelang, den Tierbesitzer zu überzeugen, den gesamten Bestand abzuschaffen, konnte die Seuche bald wieder für erloschen erklärt werden. Um sicherzugehen, dass von diesem Betrieb keine Weiterverbreitung erfolgt ist, wurden auch umfangreiche Untersuchungen in umgebenden Betrieben durchgeführt, die iedoch keinen Hinweis auf eine IBR/ IPV-Infektion ergaben.

Tuberkulose. Als Konsequenz der Häufung von Seuchenfällen in Westösterreich hat das Gesundheitsministerium im Berichtsjahr eine Novelle zur Rindertuberkuloseverordnung, BGBl. II Nr. 322/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 381/2009, erlassen. Zentrale Elemente dieser Verordnung sind eine Intensivierung der laufenden Überwachung sowie eine detaillierte Festlegung der Vorgangsweise im Falle eines Tuberkulose-Verdachtes. Demnach kann der Gesundheitsminister auf Grund der



TBC-Verdacht bei Fleischuntersuchung

epidemiologischen Situation ein Gebiet für einen bestimmten Zeitraum zum "Tbc-Sonderuntersuchungsgebiet" erklären, in dem alle Tiere einer behördlichen Untersuchung mittels Tbc-Tests zu unterziehen sind. Klar geregelt ist auch, dass im Falle des Nachweises von Tuberkulose bei einem Tierhalter oder bei einer in dessen Haushalt lebenden Person alle Tiere unverzüglich von einem Amtstierarzt klinisch zu untersuchen und einem Thc-Test zu unterziehen sind. Nach wie vor stellt die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Rahmen der Tuberkulose-Surveillance einen wesentlichen Faktor für die Früherkennung eines allfälligen Seuchengeschehens dar. Die FA8C hat daher die Fleischuntersuchungstierärzte nochmals darauf hingewiesen, verdächtige pathomorphologische rungen unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, damit eine amtstierärztliche Abklärungsuntersuchung veranlasst werden kann. Im Jahr 2009 wurde bei insgesamt 16 in der Steiermark geschlachteten Rindern ein Tbc-Verdacht angezeigt und in der Folge eine Probenentnahme und Untersuchung am nationalen Referenzlabor für Tuberkulose der AGES in Mödling durchgeführt. Mikrobiologisch bestätigte sich der Verdacht aber bei keinem der heimischen Schlachtrinder. Lediglich bei einem Rind, das aus Tschechien zur Schlachtung in einen steirischen Schlachtbetrieb verbracht worden war, konnte das Vorliegen einer Infektion mit *Mycobacterium caprae* nachgewiesen werden.

Schweinepest-Übung. Zur Vorbereitung auf mögliche Ausbrüche gefährlicher Tierseuchen ist es erforderlich, die in derartigen Fällen notwendigen Abläufe schon im Vorhinein regelmäßig zu trainieren. Daher führte das Team der FA8C im Dezember 2000 eine hausinterne Simulationsübung durch, bei der ein Ausbruch der klassischen Schweinepest in einem großen Schweine haltenden Betrieb des Bezirkes Leibnitz angenommen wurde. Dazu wurde das in den Räumlichkeiten der FA8C befindliche Einsatzkoordinationszentrum (EIKO) aktiviert, das mit der notwendigen technischen Infrastruktur zur Kommunikation und Nutzung diverser Datenbanken ausgestattet ist. Aufgabe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es, in möglichst kurzer Zeit die vom angenommenen Seuchenbetrieb ausgehende Schutz- und Überwachungszone zu definieren und die Anzahl der darin befindlichen Schweine bzw. Haltungsbetriebe zu ermitteln. Weiters waren auf-



Tierseuchenübung im EIKO der FA8C

grund der im Verbrauchergesundheitsinformationssystem zur Verfügung stehenden Informationen mögliche Kontaktbetriebe zu ermitteln und diverse fiktive Standardschreiben (Sperrbescheid, Presseaussendung, Informationsschreiben usw.) zu verfassen. Die ausschließlich interne Übung machte wieder einmal deutlich, wie groß der Aufwand in einem solchen Seuchenfall ist, und unterstrich die Bedeutung einer entsprechenden Aufgabenverteilung.

Transportbeschau. Nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes sind Rinder, Einhufer, Schafe und Ziegen vor einem Verbringen ins Ausland von Amtstierärzten einer Transportbeschau zu unterziehen. Für diese Untersuchung kann der Landeshauptmann Gebühren festsetzen. In der Steiermark bestand schon seit vielen Jahren eine Transportbeschaugebührenverordnung, die aber aufgrund der geänderten Rechtslage angepasst werden musste. Im Juli 2009 trat dann die Steiermärkische Transportbeschaugebührenverordnung, LGBl. Nr. 46/2009, in Kraft. Die für die Transportbeschau von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschriebenen Gebühren werden von der bei der FA8C eingerichteten Transportbeschaukasse eingehoben. Die Mittel werden hauptsächlich für die Beschaffung von Fachliteratur sowie für die amtstierärztliche Fortbildung verwendet.

Zulassung von Sammelstellen. Nachdem sich im Zuge einer im Jahr 2008 stattgefundenen Inspektion des Lebensmittelund Veterinäramtes (FVO) der Europäischen Kommission gezeigt hatte, dass die österreichweit gepflogene Praxis der Zulassung von Sammelstellen und Handelseinrichtungen nicht ganz den europa-



Laderampe einer Sammelstelle

rechtlichen Vorgaben entsprach, hat das Gesundheitsministerium eine entsprechende Anpassung der Binnenmarktverordnung vorgenommen. Da in diesem Zusammenhang jedoch noch viele Fragen des konkreten Vollzugs offen blieben, hat die FA8C im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe mit jenen Amtstierärzten etabliert, die mit der Aufsicht über derartige Einrichtungen befasst sind. Dabei wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, unter welchen Bedingungen derartige Neuzulassungen erfolgen könnten. Vertreter dieser Arbeitsgruppe wurden auch zu diesbezüglichen Beratungen auf Bundesebene eingeladen.

Tiertransportkontrollen. Große mediale Aufregung gab es im Jahr 2009 über einen beanstandeten Zootiertransport. Das betreffende, aus Polen stammende Fahrzeug war bei einer Verkehrskontrolle von der Polizei angehalten worden und hatte verschiedene, für einen Zoo in Oberitalien bestimmte Tiere geladen. Die beiden zur Kontrolle beigezogenen Amtstierärzte stellten fest, dass bei diesem Transport zwar einige Mängel bestanden, ordneten aber im Interesse der Tiere den Weitertransport an. Der Hauptgrund dafür war, dass die Organisation einer geeigneten



Tiertransportkontrolle

vorübergehenden Unterbringung der z.T. exotischen Tiere (Kaimane, Papageien, Störche) aufgrund des dafür erforderlichen Zeitaufwandes belastender für die Tiere gewesen wäre als die Weiterfahrt zum Bestimmungsort in Italien. Um internationale Tiertransporte noch besser überwachen zu können, wurden auch die regelmäßig von der ASFINAG zur Überprüfung der Autobahnmautabgabe durchgeführten Gesamtableitungen des Verkehrs genutzt. So war bei diesen, teilweise auch in der Nacht durchgeführten Kontrollen ieweils eine Amtstierärztin oder ein Amtstierarzt der FA8C anwesend. um angehaltene Tiertransportfahrzeuge zu kontrollieren. Weiters wurde die von der ASFINAG gebotene Möglichkeit genutzt, den Schwerverkehr mittels der in Autobahntunneln installierten Videokameras zu beobachten. Im Falle der Feststellung eines internationalen Tiertransportes kann dann eine Kontrolle vor Ort veranlasst werden. Wie bereits im Vorjahr hat sich dabei gezeigt, dass die Anzahl der internationalen Tiertransporte. die im Transit durch die Steiermark durchgeführt werden, aufgrund der strengen Kontrollen deutlich abgenommen hat. Wesentlich ist auch die Tiertransportkontrolle an heimischen Schlachthöfen.

Daher evaluierten Amtstierärzte der FA8C die Tätigkeit der dafür zuständigen Fleischuntersuchungstierärzte und setzten Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Vorgangsweise, Dokumentation und Berichterstattung betreffend diese Kontrollen. Weiters fand eine Besprechung mit Vertretern des Viehhandels statt, in der die bei Kontrollen aufgefallenen Mängel diskutiert wurden.

Tierschutz-Workshop. Die bereits vor einigen Jahren gegründete Tierschutz-Arbeitsgruppe steirischer Amtstierärzte war auch im Berichtsiahr sehr aktiv und hat außer ihren regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen, bei denen aktuelle Probleme des Vollzugs diskutiert wurden. im November 2009 einen zweitägigen Workshop zum Thema Tierschutz in der Rinderhaltung durchgeführt. Dabei besichtigten 14 steirische Amtstierärztinnen und Amtstierärzte die permanente Ausverschiedenster Aufstallungssysteme in einer Halle der Rieder Messe. Durch gemeinsame Besprechung und praktische Abmessung der Haltungseinrichtungen sollten allfällige Unterschiede in der Beurteilung hinsichtlich Übereinstimmung mit den geltenden Haltungsvorschriften beseitigt werden. Im An-



Beurteilung einer Rinderaufstallung

schluss erörterten die Tierschutzreferenten der oberösterreichischen und der steirischen Landesregierung aktuelle Probleme im Vollzug des Tierschutzrechts, insbesondere hinsichtlich der Anwendung gesetzlicher Übergangsfristen. Am zweiten Tag wurden zwei Rinderhaltungsbetriebe besichtigt, in denen mit den Betriebsführern, ihrem Betreuungstierarzt und dem zuständigen Amtstierarzt die sich aus dem jeweiligen Haltungssystem ergebenden Probleme eingehend diskutiert wurden.

Tierschutz am Schlachthof. Im Berichtsjahr veranlasste die FA8C wieder ein externes Tierschutzaudit an den großen steirischen Schlachtbetrieben. Dabei überprüften Experten vom Beratungs-

und Schulungsinstitut für tierschutzgerechten Umgang mit Schlacht- und Zuchttieren (bsi®) insgesamt 17 Schlachthöfe, um die Einhaltung der Tierschutzschlachtverordnung zu kontrollieren. Die diesbezüglichen Kontrollberichte wurden dann von der FA8C analysiert und den für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls mit dem Auftrag übermittelt, entsprechende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung anzuordnen und Strafverfahren einzuleiten. Die Erfahrungen belegen, dass sich die bereits seit mehreren lahren durchgeführten bsi®-Kontrollen sowie die tägliche Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung durch die Fleischuntersuchungstierärzte bestens bewährt haben.



Überprüfung einer Elektrobetäubungsanlage



Betriebsbesichtigung der Schulungsgruppe der Polizei

Schulung der Polizei. Auf Ersuchen des Landespolizeikommandos Steiermark richtete die FA8C im Berichtsjahr eine zweitägige Schulungsveranstaltung für die Verwaltungsrechtslehrer der Sicherheitsexekutive aus. Bei dieser Veranstaltung, an der Polizeibeamte aus allen Bundesländern teilnahmen, erläuterten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte FA8C. der Bezirkshauptmannschaften Murau und Weiz sowie des Magistrates Graz, welche Aufgaben der Polizei bei der Unterstützung der Veterinärbehörden zukommen. Dabei wurden die gesetzlichen Grundlagen beleuchtet und praktische Beispiele aus dem Bereich des Vollzugs des Tierschutz-, Tiertransport-, Tierarzneimittel- und Tierseuchenrechtes aufgezeigt. Diese von den Teilnehmern als sehr aufschlussreich empfundene Veranstaltung gab auch Raum zu ausgiebigen Diskussionen und fand ihren Abschluss mit einer Betriebsbesichtigung im ersten steirischen Kuh-Café in Anger bei Weiz.

Bundesländeraudit. Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 schreibt vor, dass die zuständigen Behörden bei ihren Kontrollen nach dokumentierten Verfahren vorgehen müssen und ihre Tätigkeit im Rahmen eines Auditverfahrens zu überprüfen ist.



Audit am Schlachthof

Zur Realisierung dieser Audits wurde in Österreich ein Konzept erstellt, das im Berichtsjahr erstmals umgesetzt wurde. Demnach kontrollieren sich die Bundesländer gegenseitig und stellen dafür erfahrene, speziell ausgebildete Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Verfügung. In Begleitung eines Beobachters des Gesundheitsministeriums wird so jedes Bundesland im Abstand von drei lahren durch ein Inspektionsteam in ieweils unterschiedlichen Aufgabengebieten überprüft. In der Steiermark fand ein diesbezügliches Audit im November 2009 statt und hatte die Aufgabe, die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich des Tierschutzes, der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandskontrolle zu überprüfen. Das Ergebnis dieser mehrtägigen Überprüfung war überaus positiv, denn die Inspektoren waren mit dem Kontrollsystem in der Steiermark sehr zufrieden.

Zulassung von Betrieben. Rechtzeitig bis zum lahresende wurde das überaus aufwendige Projekt der Zulassung von bisher nur registrierungspflichtigen Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität abgeschlossen. Dafür mussten insgesamt 867 derartige Schlachtbetriebe von den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten aufgesucht und auf die Einhaltung sämtlicher Zulassungsbedingungen überprüft werden. Waren die Anforderungen erfüllt. teilte die FA8C den Betrieben per Bescheid eine neue Zulassungsnummer zu und übermittelte den zuständigen Fleischuntersuchungstierärzten einen Einschub mit entsprechender Ziffernfolge für die neuen ovalen Genusstauglichkeitskennzeichen. Während einige der bisher registrierten Schlachtbetriebe aufgrund der Zulassungsanforderungen oder aus anderen Gründen auf eine Zulassung verzichteten und den Schlachtbetrieb einstellten, verblieben immerhin 695 Betriebe, die bis Jahresende 2009 eine Zulassung erlangten. Diese weisen durchwegs einen sehr hohen Standard auf.

Schulung amtlicher Tierärzte. Nach den Bestimmungen des Lebensmittelsicherund Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) hat der Landeshauptmann dafür zu sorgen, dass die amtlichen Tierärzte entsprechend geschult sind, um ihre Kontrollaufgaben erfüllen zu können. Daher hat die FA8C im Frühjahr 2009 eine Schulung all jener amtlichen Tierärzte durchgeführt, die Hygienekontrollen in Fleischbetrieben durchführen. Schwerpunkt dieser Fortbildungsveranstaltung war die Überprüfung der betrieblichen Eigenkontrolle. Weiters hat die FA8C ein Schulungsvideo zur praktischen Durchführung der Fleischuntersuchung und der Probenentnahme für die mikrobiologische Fleischuntersuchung angefertigt, das den Fleischuntersuchungstierärzten im Zuge von mehreren regionalen Fortbildungsveranstaltungen vorgeführt wurde. In Fortsetzung eines bereits im Jahr 2008 begonnenen Schulungsprogramms absolvierten zudem alle steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte mehrere. von der FA8C gemeinsam mit der Veterinärabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung organisierte Ausbildungsmodule zu den Themenbereichen "Tierschutz beim Schlachten, TNP, TSE, Zoonosen und amtliche Kontrollen" sowie "Tierschutz beim Transport und bei der Tötung von Tieren". Schließlich führte die FA8C im Rahmen der Evaluierung der Fleischuntersuchungstierärzte entsprechende schriftliche Prüfungen über das bei den



Schulung für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte

Fortbildungskursen der Veterinärakademie der Österreichischen Tierärztekammer oder durch Selbststudium erworbene Wissen der amtlich beauftragten Tierärzte durch.

Evaluierung der Trichinenlabors. Neben dem zentralen Trichinenuntersuchungslabor der FA8C, in dem Trichinenproben von Betrieben mit geringer Schlachtkapazität untersucht werden, gibt es in der Steiermark noch insgesamt 12 derartige Labors direkt an Großschlachthöfen. Um eine ordnungsgemäße Trichinenuntersuchung zu gewährleisten, bedarf es nicht nur geschulten Personals, sondern auch einer entsprechenden Laborausstattung. Schließlich ist auch die exakte Einhaltung der Untersuchungsvorschriften von entscheidender Bedeutung. All diese Aspekte wurden im Berichtsjahr im Zuge einer von der FA8C durchgeführten Evaluierung sämtlicher Trichinenuntersuchungslabors überprüft. In den wenigen Fällen, in denen kleinere Mängel bestanden, wurden diese umgehend abgestellt und die betreffenden Trichinenuntersucherinnen und Trichinenuntersucher entsprechend instruiert. Weiters veranstaltete die FA8C eine spezielle Fortbildungsveranstaltung für diese Untersuchungsorgane. Die Ergebnisse eines Ende 2009 durchgeführten Ringtests in allen österreichischen Untersuchungsstellen zeigte ganz klar den Erfolg dieser Maßnahmen. Die steirischen Labors schnitten nämlich bei diesem Ringtest überdurchschnittlich gut ab.



Überprüfung eines Trichinenlabors

Mikrobiologische Eigenkontrolle. In Fortführung eines bereits im Jahr 2008 begonnenen Proiektes in Großschlachtbetrieben wurde im Berichtsjahr die betriebliche Eigenkontrolle in kleineren gewerblichen Schlachtbetrieben überprüft. Die Eigenkontrolle umfasst die mit Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 vorgeschriebene mikrobiologische Prozesshygiene und die regelmäßige Überprüfung der Reinigung und Desinfektion. Zur Überprüfung, ob diese Eigenkontrollsysteme den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in geeigneter Weise angewendet werden, suchte ein Amtstierarzt der FA8C 17 dieser Betriebe auf und kontrollierte die Dokumentation und die Ergebnisse der von den Betrieben selbst oder in ausgelagerten Labors durchgeführten Untersuchungen. Zur Überprüfung der Plausibilität der dabei festgestellten Ergebnisse entnahm er auch selbst entsprechende Proben, die dann im Labor der FA8C mikrobiologisch untersucht wurden. Das Ergebnis der Evaluierung wurde den Betrieben mit allenfalls notwendigen Aufträgen zur Mängelabstellung übermittelt.

Amtliche Salmonellenüberwachung. Aufder Geflügelhygieneverordnung sind amtliche Probenahmen zur Salmonellenuntersuchung nicht nur in Legehennenbetrieben, sondern seit Anfang 2009 auch in 10 % der Geflügelmastbetriebe mit mehr als 5.000 Masthühnern durchzuführen. Während bei den insgesamt 445 beprobten Legehennenbetrieben in 25 Fällen Salmonellen nachgewiesen wurden, war keine der in den 20 beprobten Mastbetrieben gezogenen Proben Salmonella-positiv. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ordneten die zuständigen Bezirkshauptmannschaften für die 12 als Salmonella enteritidis bzw. Salmonella



Probenahme in einem Geflügelbetrieb

typhimurium positiv befundeten Legehennenherden ein Vermarktungsverbot für Frischeier an. Da für derartige Fälle seit einiger Zeit Versicherungsmodelle existieren, erfolgte eine Sanierung der Betriebe vor allem durch Abschaffung der betreffenden Herden und Durchführung der erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Campylobacter-Baseline-Study. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die EU-weite Studie zur Prävalenz von Campylobacter bei Mastgeflügel zum Abschluss gebracht, die ergab, dass dieser Keim in 47.8 % der österreichischen Masthühnerherden bzw. bei 78.4 % der beprobten Schlachtkörper österreichischer Hühner zu finden ist. Mit Ausnahme einiger weniger Mitgliedstaaten wurden derartige Prävalenzen EUweit festgestellt. Da Interventionsmöglichkeiten zur Senkung der Prävalenz derzeit sehr begrenzt sind, kommt der diesbezügliche Bericht der Europäischen Lebensmittelagentur EFSA zum Schluss,



Proben für Campylobacternachweis

dass eine ausreichende Erhitzung von Geflügelfleisch sowie strikte Küchenhygiene die wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung von Campylobacter-bedingten Lebensmittelinfektionen darstellen. Um die Möglichkeiten zur Senkung der Campylobacter-Prävalenz auf Landesebene zu erörtern, hat die FA8C eine Besprechung mit Vertretern der Geflügelschlachtbetriebe und der Hühnermäster durchgeführt, bei der unter anderem die Durchführung eines diesbezüglichen Forschungsprojektes beschlossen wurde. Eutergesundheitsdienst. Um die Serviceleistung des Steirischen Eutergesundheitsdienstes (EGD) noch zu optimieren. wurde in Zusammenarbeit mit den steirischen Molkereien eine Möglichkeit geschaffen, dass Tierbesitzer die von ihnen gezogenen Milchproben bei der Milchabholung den Tankmilchfahrzeugen mitgeben können. Von der Molkerei holt dann ein von der FA8C beauftragter Kurierdienst die Proben ab und bringt sie bereits am nächsten Morgen zur Untersuchung ins EGD-Labor der FA8C. Damit erspart sich der Landwirt die Einsendekosten und aufgrund der kurzen Einsendezeiten kann auch im Sommer eine hohe Oualität der Proben und damit auch der Untersuchungsergebnisse gewährleistet werden. Eine weitere Innovation im Berichtsjahr war die Fertigstellung einer Datenbank für alle vom EGD durchgeführten Untersuchungen und die Etablierung einer elektronischen Befundübermittlung. Diese Datenbank eröffnet



Milchprobenentnahme zur Kontrolle der Eutergesundheit

die Möglichkeit verschiedenster statistischer Auswertungen zur Erfassung landesweiter langjähriger Trends oder zur Beurteilung der Eutergesundheit eines Betriebes über einen längeren Zeitraum hinweg.

Tiergesundheitsdienst. Im Berichtsjahr hatte der Steirische Tiergesundheitsdienst (TGD) wieder eine Zunahme der Teilnehmer zu verzeichnen. So nahm die Anzahl der teilnehmenden Landwirte um 99 und die Anzahl der TGD-Tierärzte um 6 zu. Mit Stichtag 31. Dezember 2009 waren insgesamt 7.663 Landwirte und 216 Tierärzte Teilnehmer am TGD. Erfreulich war wiederum das Ergebnis der externen Kontrollen von insgesamt sechs TGD-Tierärzten und 126 TGD-Tierhaltern, die bei 117 überprüften Landwirten und bei allen überprüften Tierärzten eine Einstufung in Sanktionsstufe o ergab. Nur vier Landwirte (3,17

%) wurden aufgrund geringer Mängel mit Sanktionsstufe 1 und 5 (4 %) wegen gravierender Abweichungen mit Sanktionsstufe 5 belegt. Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsstelle des TGD neben der Verwaltung der Teilnehmer und der Abrechnung der Betriebserhebungen waren die Unterstützung von Forschungsprojekten zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen bei Zuchtsauen, zur Grundfutterbewertung beim Rind und zum Gesundheitsmonitoring bei Schlachtlämmern sowie die Veranstaltung von Fortbildungstagungen für TGD-Tierärzte. So wurde unter anderem im Berichtsiahr ein spezifisches Ausbildungsprogramm zum Thema "Bestandsbetreuung von Rinderbetrieben" gestartet. Viel Zeit wurde auch in die Ausarbeitung eines TGD-Qualitätsmanagementhandbuches und einer quantifizierbaren Betriebserhebungscheckliste für Schweine- und Rinderbetriebe auf EDV-Basis investiert.



Blutprobenentnahme bei Zuchtschwein